

Aluminium-Kochgeschirre im Kehraus, streng reelle Veranstaltung, Kiessler, Neuhäuser Nr. 3, leicht beschlagnahmte Geschirre sowie Hester.

Halle und Umgebung.

Salle 13. Januar.

Aus dem Stadtparlament.

Die gestrige Sitzung hatte zunächst den Zweck, den Mechanismus des städtischen Verwaltungsapparates auszuhebeln und zu vervollständigen. Wenn auch den Vorschlägen der Spezialkommission, die in mühsamer Arbeit für die einzelnen Deputationen und Ausschüsse die passend erscheinenden Männer herausgesucht hatte, fast kein Widerspruch begegnete, so verfloß doch geraume Zeit, ehe die Fülle von Namen verlesen war. Es konnten schließlich von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung nur zwei Punkte, allerdings recht wichtige, erledigt werden.

Der erste betraf den Mangel an Kleinwohnungen. Das Kollegium hatte einst in einer „sozialen Stunde“ zur Vorbereitung der Materie eine Kommission eingesetzt, sie konsultierte sich auch und wählte einige Vorschläge. Das war aber die einzige Tat, die sie vollbrachte. Sonst hat sie weder Positives noch Negatives geleistet. Sie wartete, daß der Magistrat ihr Arbeit geben würde. Gehehen nun, nach 1 1/2 Jahren, erging eine Anfrage, ob sie nicht endlich Beschäftigung bekommen könnte, aber da führte Herr Bürgermeister v. Holly, der auf dem Magistrat keinen Vorwurf setzen lassen wollte, ihr nachdrücklich zu Gemüte, daß sie a u s s i c h e r a s das Thema hätte bearbeiten müssen. Nicht ganz mit Unrecht! Und er konnte noch weiter feurige Kohlen auf das Haupt der Kommission sammeln durch die Erklärung: wer nicht müßig blieb, war der Magistrat. Er veranlaßte durch die Wohnungsdeputation Erhebungen und — das verdient besondere Betonung — ist nun soweit, daß in den nächsten Wochen über den Bau von Kleinwohnungen eine Vorlage kommt. Diese Vorlage soll dann dem bisher tatenlosen Ausschuss für Kleinwohnungsbau die ersehnte Gelegenheit zur Beschäftigung geben.

War in jener Sache der Magistrat in der vorteilhafteren Position, so traf das ganz und gar nicht zu in dem anderen Punkte: Ortschaft der Straßeneinigung. Zahlreiche Redner hatten an den Bestimmungen etwas auszuhebeln, der eine dies, der andere das. Und scharf umgrenzen wollte man die Pflichten der Hausbesitzer, weil das Gegenstück früherer Straßmandate schreie. Selbst Stadtväter, die sonst zur Autorität der Behörden einen bergeweisenden Glauben haben, schüttelten auf diesem Gebiete vom Unbehagen des Mitbürgers erschüt. Der Angelpunkt aller Einwände wider das Statut war und blieb aber — der Hundeschmutz. Man hatte für das, was unsere vierbeinigen Freunde in den Straßen niederlegen, mannigfache zartfühlende Bezeichnungen: Herr Stv. Blumentritt trug darin die Palme davon, indem er das duftige Wort „Kistenkarte“ wählte. Herr Bürgermeister von Holly aber in seiner rauhen Art folgte ihm nicht auf dem blumigen Pfad der Poesie, sondern sprach kurz und profanisch von Dreck. Wer hat die Kistenkarten unserer Hundebanden und Hundetanalere einzusammeln? Der Hauswirt oder die Rehrkolonne? Das Kollegium entschied sich fast einstimmig für die Rehrkolonne. Und doch hatte der Magistratsvertreter gedroht, daß an diesem Punkt vielleicht das ganze Ortschaftstatut, das nun schon viele Jahre der Zantapfel ist, kaputtgehen könne.

Aber vielleicht hat Herr v. Holly seine Drohung gar nicht so böse gemeint; vielleicht ist es doch möglich, einige feine Späher vom Rehrkorps zu entsenden, daß sie in den Straßen Ausschau halten und derlei Steine des Anstoßes mit raschem Finger aus dem Wege räumen. Früher, als die Handwerksindustrie für solche Stoffe Verwendung hatte, fanden sich dafür freiwillige Sammler; jetzt hat die fortschreitende Chemie diesen Nahrungsweig verdorren lassen. Die gute alte Zeit!

Dem Verlauf der Debatte tragen wir hier nach: Es referiert Herr Stellv. Vorsteher F ö r t n g über das Ortschaftstatut der Straßeneinigung.

Der vorbereitende Ausschuss hat das Prinzip als richtig anerkannt, daß die Stadt zwar die Straßeneinigung auszuführen hat, der Hausbesitzer aber da eingreifen muß, wo die Stadt dazu außerstande ist. Das ist a) bei Schneefällen und Glätteis der Fall. Da muß der Hausbesitzer das Trottoir von Schnee säubern und Abse oder Sand streuen. Eine Verpflichtung, b) Schutz, Abse und elektrischer Stoffe zu besorgen, — wie das Ortschaftstatut es will —, hat der Rechts- und Verfassungsausschuss indes nicht aufheben können. Dieser Passus soll geändert werden; dagegen sieht man die Bestimmung c als gerechtfertigt an, wonach der Hausbesitzer verpflichtet bleiben soll, Verunreinigungen zu beseitigen, die durch Verunreinigungen für Zwecke der im Grundrind wohnenden Personen geschehen, z. B. beim Kohlenabladen.

Redner bepricht dann noch kurz die Eingabe des ersten kommunalen Bezirksvereins, dessen Wünsche ungefähr identisch seien mit den Beschläüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses. Der Verein beantragte außerdem zur Beseitigung von Verunreinigungen des Trottoirs eine Bestimmung, daß Hunde an der Leine zu führen seien. Der Referent bemerkt, eine solche Vorschrift würde nicht viel helfen, da die Hunde die Verunreinigungen meistens erst abends bei ihren Schlupfplazergängen vollbringen.

Herr Stadtrat G r o t e: Die Beseitigung von Verunreinigungen der Trottoirs muß den Hauswirten obliegen. Die Straßeneinigungscolonne kann doch nicht hinter jedem Hunde herlaufen. Wir haben in Halle geradezu eine Hundepilge.

Herr Stv. Blumentritt: Das Reichsgericht hat bei dem Streit um die Straßeneinigungspflicht zugunsten der Stadt, das Kammergericht zugunsten der Hausbesitzer entschieden. Es empfiehlt sich, die Materie endgültig durch Ortschaftstatut zu regeln. Seit 6 Jahren haben wir die städtische Straßeneinigung; man darf sagen, sie funktioniert tadellos. Alles kann das Institut natürlich nicht lassen, bei hartem Schneefall, bei Glätteis muß der Hausbesitzer mit eingreifen und im Interesse eines gefährlichen Verkehrs den Bürgerkeig säubern. Das ist von den Hausbesitzern in der Hauptsache ohne Widerspruch geschehen. Das aber kann man dem Hausbesitzer nicht zumuten, daß er den Hund den Schmutz wegkehrt. Die Tiere benutzen ja nicht bloß den Fußdamm, sondern legen ihre Exkretamente gewöhnlich dahin, wo sie am besten gelegen wird. Da mag ruhig die Rehrkolonne weiterfunktionieren, wie sie es schon getan hat. Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat denn auch einstimmig jene Bestimmung getilgt. Auch gegen den dritten Absatz habe ich Bedenken. Wenn vor einem Geschäft z. B. Porzellan abgeladen wird und der Wind weht das zur Verpadung benutzte Stroh die Straße entlang, soll denn da der Hauswirt, vor dessen Tür das Porzellan abgeladen wird, das Stroh wieder zusammenkehren? Oder ist es nicht richtiger, wir machen den Geschäftsführer dafür haftbar?

Herr Stv. M e v e r: Die Einschränkung, die der Rechtsausschuss vorgenommen hat, geht mir nicht weit genug. Man kann doch nicht verlangen, daß der Hauswirt Tag und Nacht auf der Leine liegt, ob Schneefall oder Glätteis eintritt. Man kann ihn nur für den Tag verantwortlich machen. Vom Beginn des Tages bis zur Dunkelheit mag der Hauswirt verpflichtet sein, den Bürgerkeig vom Schnee zu säubern und Abse zu streuen.

Herr Bürgermeister v. Holly: Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat den Grundab aufgestellt, daß der Hauswirt bei der Straßeneinigung nur da künftig noch eingreifen habe, wo die Rehrkolonne nicht ausreichte. Aus diesem vernünftigen Grunde soll der Hauswirt gehalten sein, bei Glätteis und Schneefall einzugreifen. Nun, m. H., geben Sie selbst zu, den Hundeschmutz der für vor den einzelnen Häusern auf den Trottoirs breitmadt, kann die Rehrkolonne nicht überall rechtzeitig beseitigen. Er muß aber beseitigt werden, um unsere Stadt sauber und gesundheitslich einwandfrei zu halten. Da lagen Sie nun, m. H., Sie wollen diesen Dreck lieber liegen lassen, als daß Sie ihn beseitigen. Sie stellen die Sache so dar, als sollten Ihnen nun Latzen auferlegt werden; in Wirklichkeit wollen Sie alte Latzen loswerden; denn Sie sind jetzt ganz verpflichtet, jene Verunreinigungen zu beseitigen. Eine Bestimmung im Sinne des

Herrn Blumentritt, daß der Geschäftsführer statt des Hausbesitzers bei Abladen von Kohlen, Stroh usw. verantwortlich gemacht werden soll, gehört nicht ins Ortschaftstatut. Den säumigen Geschäftsführer zu bestrafen, ist Sache der Polizei. Wenn Sie die wohlwollendsten Bestimmungen des Ortschaftstatuts in der Weise abändern, wie das bisher vorgeschlagen ist, so ist zu riskieren, daß der Magistrat Ihren Beschläüssen nicht beitrifft.

Herr Vorst. L e m b e r: Die letztere Drohung kann uns nicht beeinflussen. Mehr als das Ortschaftstatut uns auferlegt, kann auch das Reichsgericht uns nicht auferlegen.

Herr Stv. K ü h m e: Das Ortschaftstatut macht auf mich den Eindruck, als ob es ohne gründliche Kenntnisse der Verhältnisse gearbeitet wäre. Es sind mancherlei Unklarheiten darin. Ich schlage vor, die Verpflichtung zum Schneebeseitigen und Abseistreuen auf die Zeit von 7 Uhr früh bis abends 8 Uhr festzusetzen. Den Hundebesitzer zu verpflichten kann man dem Hauswirt nicht zumuten. Das Dienstmädchen wird solche Verunreinigungen ablehnen und da muß wohl schließlich die Frau Wirkin selbst heren. Ich hoffe, der Magistrat ist friedlich und tritt unseren Beschläüssen bei.

Herr Magistratsassessor W u r m: Der Magistrat will allerdings den Frieden. Aber er muß die Interessen der ganzen Bürgerkeig wahrnehmen, nicht bloß die des Hausbesitzers. Das Ortschaftstatut ist keine lässige Arbeit, es ist nach allen Seiten hin erwohnen. Ich habe sechs Monate darüber gelesen (Zuruf: Auch noch die Abende?) Sowohl, auch noch manche Abende.

Herr Stv. C o m m e r: Wir stehen gewiß nicht im Verdacht, die Interessen der Hausgarnier zu bezwingen. Aber hier muß ich sagen, das Ortschaftstatut steht aus, als habe der Verfasser sich für eine Unjurisdiction, die ihm die Hausbesitzer erwiesen haben, reuandieren wollen.

Herr Stv. K a l l m e r: Wir wollen eine saubere Stadt haben, darin sind wir uns einig; Uneinigkeit besteht nur über die Verteilung der Pflichten. Wenn die Hausbesitzer ganz präzis Bestimmungen haben wollen, so geschieht das aus Furcht vor polizeilichen Schikanen. Und diese Furcht ist nicht so ganz unberechtigt. Sogar Herr Stadtrat G r o t e hat in der Kommissionsitzung zugegeben, daß selbst seine Leute der Straßentolone manchmal von der Polizei schikaniert werden. Und, m. H., es gab doch früher mal eine Zeit, da wurde der Polizeibeamte belohnt, der viele Strafmandate brachte. Darum müssen wir uns recht vorheben und unsere Pflichten scharf abgrenzen. Wenn ein Hauswirt ein sehr breites Trottoir hat — es gibt Bürgerkeige bis zu 10 Metern — dann würde er nach dem Wortlaut des Ortschaftstatuts verpflichtet sein, die ganze Fläche zu reinigen und zu streuen. Ich meine: es genügt, wenn ein Streifen von 2 Meter Breite freigemacht wird. Und ich beantrage, diese Einschränkung mit in das Ortschaftstatut aufzunehmen.

Herr Stv. F ö r t n g: Ich bin überzeugt, daß unsere Straßeneinigungscolonne die Beseitigung jener Verunreinigung durch Hunde usw. mit übernehmen kann. Das läßt sich praktisch durchführen, wenn man die Leute dementsprechend verteilt. Ich empfehle die Abänderung, wie sie der Ausschuss vorgeschlagen hat.

Die A b s t i m m u n g ergeht folgendes: Die Bestimmung b, die dem Hausbesitzer aufgeben will, Schutz, Hundebot usw. vom Trottoir fortzubringen, wird getilgt. Fast sämtliche Stadtväter stimmen für die Streichung. Ein Antrag des Herrn Stv. M e v e r will die Pflicht des Hausbesitzers zum Schneewegschaffen und Abseistreuen nur auf die Zeit von Tagesanbruch bis Einbruch der Dunkelheit beschränken; der Antrag fällt mit 18 gegen 28 Stimmen. Dagegen wird ein Antrag K ü h m e angenommen, wonach die Pflicht (Reinigung des Bürgerkeiges vom Schnee und Abseistreuen) auf die Stunden von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr festgelegt wird. Weiter geht ein Antrag Kallmeyer mit 32 Stimmen durch, daß nur ein 2 Meter breiter Bürgerkeigstreifen vom Schnee befreit zu werden braucht.

Danach wird einstimmig das ganze Ortschaftstatut mit diesen Änderungen angenommen.

Wegen der vorgeklärten Zeit beschließt man die öffentliche Sitzung.

In der geschlossenen Sitzung wurde beschlossen, die Erhebung der Marktgebühren nicht mehr zu verpacken, sondern in eigene Regie zu übernehmen.

Mein bekannter **Inventur-Ausverkauf** dauert nur noch bis 18. Januar.

Die übrigen Bestände in **Damen- u. Kinder-Konfektion, Roben u. kleinere Reste von Wollstoffen u. Seidenstoffen, Leinenwaren u. Wäsche, Teppiche, Gardinen, Schürzen, Tüchern, Decken, Taschentüchern etc.** sind, um sicher zu räumen, mit **auffallend billigen Preisen** versehen.

Bruno Freytag.



Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G.

Filiale Halle a. S.

Poststrasse 12. Telefon 1382, 1383, 1692.

Ausführung sämtl. bankgeschäftl. Transaktionen.

Kursbericht

der Vereinigung Hallischer Bankfirmen.

Halle a. S., 13. Januar

Table with 5 columns: Dividende vorl. letzte, Zinsen, Kassa, Kupon. Lists various banks and financial instruments with their respective rates and values.

In Bruno Seyditzs Konkursatorium findet Mittwoch, den 14. Januar, die 133. Vollstreckung statt...

Standesamts-Berichte.

Halle-Süd, 12. Januar 1914.

Angehoben: Der Handlungsgehilfe Armin Golde, Bergedorf, u. Marie Gruber, Zellst. 18.

Ehegeschlossene: Der Brennstoffeiser Karl Schulte, Bötzingen, u. Anna Rohlfmann, Schulberg 12.

Eheleute: Der Schneidermeister Carl Schlichter, Thiergarten 18, u. die Ehefrau Johanna Schlichter, Thiergarten 18.

Geborene: Der Kaufmann Otto Klotz, Thiergarten 14, u. Marie Klotz, Thiergarten 14.

Der Schulkammerherr H. G. Kull, Grandfontaine, u. J. S. Schaefer, Grandfontaine 14.

Provinzial-Nachrichten.

Delitzsch, 13. Jan. (Oeffentliche politische Versammlung.) Der Vorstand der Fortschrittlichen Volkspartei...

Mariaberg, 13. Januar. (Durchs Eis gefahren und ertränkte.) In Presleben brach beim Schlittschuhlaufen...

Letzte Depeschen.

Aus dem Abgeordnetenhause.

Ministerpräsident von Bethmann Hollweg zu Arbeitslosenversicherung.

Berlin, 13. Januar.

Im Abgeordnetenhause führte heute Ministerpräsident von Bethmann Hollweg...

setzen für unannehmbar erklärt. Nach später forderten die Konventionen...

Ein nationalliberaler Wahreitsantrag.

Die Abgeordneten Dr. Friedberg (nl.) u. Gen. haben folgenden Antrag eingebracht.

Häufigere Nachrichten aus dem Disseegebiet.

Aus den Strandsbüren liegen infolge des starken Frostes gute Nachrichten vor.

Der Präsident der Anglo-Oesterreichischen Bank f. Aus Wien, 13. Jan., wird gemeldet: Der Präsident der Anglo-Oesterreichischen Bank...

Ein Fall der schwarzen Boden.

Aus Neufeld, 13. Jan., wird gemeldet: Ein junger Kaufmann, der kürzlich von einer Geldaffäre...

Tages-Programm.

Nachdruck verboten.

- 13. Januar, Stadttheater: abends 7 1/2 Uhr: 'Die heitere Reife...'

- 14. Januar, Stadttheater: nachm. 3 1/2 Uhr: 'Der glückliche Soldat...'

Rheumatismus- und Gicht-Kurausschuss-Halter. In allen Apotheken vorrätig. Preis 35.-

Neureinschmerzen und Kopfschmerzen.

Sofortige Erleichterung durch ein probierendes Mittel. Meber Gesundheitspflege: An der Hoffnung, das einige arme Leidende...

